Anlage 35 zur GRDrs. 823/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 50-325030 5040 | Sozialamt | A 11A 9A 10GA 10GA 10M | SB Widersprüche/KlagenSB ForderungsmanagementSB KompetenzzentrumTeamleitungSB Wohngeld | 0,71,652,01,05,3 |       | 73.080145.860193.20096.600507.740 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Entsprechend der GRDrs. 296/2023 und 790/2022 wird der Schaffung der o. g. Stellen im Sozialamt zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium Erfüllung „neue zwingende gesetzliche Vorschrift“ ist erfüllt.

Auf die ausführliche Begründung in der v. g. GRDrs. wird Bezug genommen.

# 3 Bedarf

Das neue Wohngeld-Plus-Gesetz hat seit Januar 2023 eine massive Ausweitung der Wohngeldempfängerhaushalte und damit eine erhebliche Arbeitsvermehrung im Wohngeldbereich des Sozialamtes zur Folge. Die Zahl der erfassten Anträge ist bereits im ersten Quartal 2023 um über 60 % gestiegen, die Auszahlungssumme hat sich um über 91 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Daher wurden entsprechend der GRDrs. 296/2023 und 790/2022 Ermächtigungen mit einem Umfang von 58,3 VZÄ eingerichtet. Diese werden nun im oben dargestellten Umfang (gesamt 10,65 VZÄ) mit Beamtenstellen abgelöst, da es sich um eine dauerhafte Aufgabe handelt.

# 4 Stellenvermerke

-